

Der Messerstecher von Mannheim und die Grenzen des Verfassungsstaats

Wofür steht der Fall Mannheim? Was ist los in Deutschland? Antworten von Ulrich Vosgerau, CDU-Mitglied, Höcke-Anwalt, Verfassungsjurist und Influencer der öffentlichen Debatte.

Philipp Gut

Ein toter Polizist, ein schwerverletzter Islamkritiker, eine wilde Debatte um Messerverbote und Rückführungen – das ist die vorläufige Bilanz des Anschlags eines afghanischen «Flüchtlings» und Messerstechers in Mannheim. Nun werden sie alle ganz laut. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) droht allgemein: «Wenn Extremisten die Freiheit beeinträchtigen, müssen sie wissen, dass sie uns als ihre härtesten Gegner haben.» Sein Parteigenosse Andy Grote, Innensenator in Hamburg, fordert die Rückführung von Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, auch in Länder wie Afghanistan oder Syrien. Nur die Grünen halten den Gewalttätern noch die Stange und reden von «Wahlkampf».

Ganz unrecht haben sie nicht. Es ist jedoch weit mehr als das: Zum Vorschein kommt eine deutsche Lebenslüge, die – Mannheim zeigt es – potenziell tödlich ist. Sie zeigt sich vordergründig in den routinierten Phrasen von Scholz und Co., die heute Härte markieren, aber sich schon morgen nicht mehr um ihre Worte von gestern kümmern mögen.

Merkels «Herrschaft des Unrechts»

Diese Lebenslüge lässt sich aber noch an einer grundsätzlicheren Ebene festmachen – an der Ebene des Verfassungsstaats. Darüber hat sich die *Weltwoche* mit dem Rechtsanwalt und Verfassungsrechtler Ulrich Vosgerau unterhalten, an sich schon eine faszinierende Figur. Vosgerau, CDU-Mitglied, Transatlantiker, EU-Befürworter, Putin-Kritiker, Sportschwimmer, nahm am angeblichen Geheimgespräch von Potsdam teil und ist der Anwalt von Björn Höcke, der kürzlich für seinen Spruch «Alles für Deutschland» vom Landgericht Halle verurteilt und in die Nazi-Schandecke gestellt wurde.

«Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann», formulierte der Staats- und Verwaltungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde schon Mitte der 1960er Jahre. Vosgerau nimmt diesen Satz, der als Böckenförde-Diktum in die Annalen eingegangen ist, im aktu-

ellen Kontext auf: Der Verfassungsstaat, auf den die Bundesrepublik baut, brauche ein gewisses Mindestmass an «Homogenität der Gesellschaft» (Böckenförde). Der Vordenker selbst hat dies später präzisiert, indem er sinngemäss sagte, der demokratische Staat müsse den Zuzug von islamischen Einwanderern beschränken,

Eine Gefahr für die Demokratie sieht er auch in einer Umdeutung und Umkehrung der Grundrechte.

wenn er seinen demokratischen Charakter behalten wolle. Als zweite Voraussetzung brauche es eine gewisse Mentalität, um einen freiheitlichen Staat am Leben zu erhalten.

Vosgerau prägt spätestens seit Angela Merkels «Willkommenskultur» im Jahr 2015 die öffentliche Debatte in Deutschland mit, er sprach damals von einer «Herrschaft des Unrechts».

Eine Gefahr für die Demokratie sieht er aber nicht nur in der Massenzuwanderung, sondern auch in einer Umdeutung, Umkehrung, Pervertierung der Grundrechte. «Der Bürger muss darauf bestehen, dass die Grundrechte Abwehrrechte sind.» Will heissen: Rechte, die ihn, das Individuum, vor staatlichen Über-

griffen schützen. Stattdessen würden diese Grundrechte heute auf den Kopf gestellt und in einen Tugendkatalog für die Bürger umgemünzt, der sie in ihren Freiheitsrechten zusätzlich beschränke. So werde der Verfassungsstaat zu einem «Erziehungsstaat».

«Liberal, aber ned bled»

Unter Druck gerieten der Bürger und seine Freiheit ausserdem durch eine Allianz von Staat und Nichtregierungsorganisationen der sogenannten Zivilgesellschaft, die freilich vom Staat finanziert würden und als sein verlängerter Arm fungierten. Vosgerau nennt das den «zweiten öffentlichen Dienst», der im Auftrag und im Sinne des Staates Meinungspflege und Meinungsbewirtschaftung betreibt und «Vorurteile produziert, die dann vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk Tag und Nacht verschossen werden».

Vosgerau weiss, wovon er spricht: Ein Beispiel für dieses Zusammenspiel zwischen der Regierung und Nichtregierungsorganisationen ist das staatlich alimentierte «Recherchenetzwerk» Correctiv, das mit einem fehlerhaften Artikel den hysterischen Hype um das Potsdamer «Geheimtreffen» auslöste. Vosgerau hat gegen die Falschdarstellungen geklagt und recht bekommen. Das hindert die Bundesregierung freilich nicht daran, den «Kampf gegen rechts» weiter zu befeuern, während die öffentlich-rechtlichen Sender sich selbst – was die längst überfällige Korrektur der Berichterstattung betrifft – eine Art «Nachrichtensperre» auferlegt hätten.

Auch Vosgerau spürt die Folgen der Diffamierungskampagne. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen änderte eigens die Geschäftsordnung, um ihn aus einer Sachverständigenkommission zu kippen. Das Abgeordnetenhaus Berlin untersagte ihm einen Auftritt. Immerhin: Die Universität zu Köln, die einst zu Nazizeit ein Thomas Mann die Ehrendoktorwürde entzog, rehabilitierte ihn vollständig. Er sei halt, wie er mit einem bayrischen Bonmot selbstironisch sagt, «liberal, aber ned bled».

